



Dr. Ralf Schramm, Am Sonnenhang 8, 84091 Attenhofen, 08753 967317

An den

**1. Bürgermeister der Gemeinde Attenhofen
Franz Stiglmaier**

Attenhofen, den 5. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil stelle ich den folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein oder mehrere seiner Mitglieder mit der Sichtung von Akten, auch in elektronischer Form, in Bezug auf einen Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Swimmingpools in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.6.2017 zu beauftragen. Es sollen widersprüchliche Aussagen aufgeklärt werden, die mit dem Vorbescheid in Beziehung stehen. Über das Ergebnis soll im Gemeinderat Bericht erstattet werden.

Begründung:

In der Niederschrift zur Sitzung vom 20.6.2017 ist hinsichtlich des Vorbescheids die Anmerkung enthalten:

„Nach Rücksprache mit Herrn Rieger, LRA Kelheim, kann demnach das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.“

In einem vorliegenden Schreiben des Landrats des Landkreises Kelheim vom 23.6.2017 zum gleichen Sachverhalt ist dagegen vermerkt:

„Zur Information darf ich Ihnen noch mitteilen, dass seitens des Landratsamtes (namentlich durch Herrn Rieger) vorab keinerlei Aussagen oder Zusagen hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit des Antrags gemacht wurden und dies durch die Gemeinde Attenhofen auch schriftlich bestätigt wurde.“

Da beide Aussagen nicht gleichzeitig stimmen können, erscheint eine detaillierte, sachliche und in jeglicher Hinsicht transparente Aufklärung des Sachverhalts angemessen und gerechtfertigt.

Anlagen:

- Auszug Sitzungsprotokoll vom 20.6.2017
- Schreiben des Landrats vom 23.6.2017

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ralf Schramm
Gemeinderat